

3G am Arbeitsplatz

Rektorat <Rektorat@hs-merseburg.de>

Mo 22.11.2021 16:51

An:mitarbeiter@hs-merseburg.de <mitarbeiter@hs-merseburg.de>;

1 Anlagen (428 Bytes)

ATT00001.txt;

Sehr geehrte Beschäftigte der Hochschule Merseburg, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen der Novellierung des Bundesinfektionsschutzgesetzes wird 3G am Arbeitsplatz verbindlich eingeführt. Sie als Hochschulbeschäftigte erfüllen seit Beginn des Wintersemesters bereits unsere selbst gesetzte 3G-Regelung der Hochschule Merseburg. Gleichwohl müssen wir als Hochschule einige Regelungen verändern, da wir in deutlich stärkerem Maße als bisher zur Kontrolle und Dokumentation des G-Status' unserer Beschäftigten gesetzlich verpflichtet sind. Dies gesetzlichen Vorgaben und die in dieser Email genannten Festlegungen gelten für alle Beschäftigten der Hochschule. Das sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Tarifangestellte), Auszubildende, Beamtinnen und Beamte und ebenso für studentische Mitarbeiter*innen.

Der Gesetzgeber geht von einer allgemeinen Testpflicht für die Beschäftigten aus. Ausnahmen bestehen für Geimpfte und Genesene, die sich davon befreien können.

In einem ersten Schritt werden wir daher die geimpften und genesenen Hochschulbeschäftigten erfassen. Nicht genesene und nicht geimpfte Beschäftigten haben – unabhängig vom Grund einer Nichtimpfung – künftig täglich vor Arbeitsbeginn einen Test nachzuweisen. Über die genauen Regularien und Festlegungen dazu werden wir Sie alsbald informieren.

Daher benötigen wir bis zum 24.11.2021 von Ihnen Informationen über Ihren Impf- bzw. Genesenenstatus:

1. Bitte scannen oder fotografieren (auch als Screenshot) Sie Ihren Genesenen- oder Impfnachweis und reichen Sie diesen über folgende Emailadresse ein: corona.dezernat.personal@hs-merseburg.de. Der Beleg dient ausschließlich zur Dokumentation der Erfüllung der 3G-Regelung und wird gemäß der gesetzlichen Vorgaben max. 6 Monate aufbewahrt und anschließend vernichtet. Die Erfassung erfolgt durch das Dezernat Personal. Die Sicherheit und Integrität Ihrer Daten ist gesichert. Wir benötigen diesen Beleg bitte bis spätestens 24.11.2021.
2. Der elektronische Beleg muss entweder die
 - a. Abgeschlossene Impfung nachweisen: Impfausweis, Impfzertifikat oder Impfpapp. Der Screenshot, das Foto bzw. der Scan müssen die Impfung, den Namen der Person, das Datum der letzten Impfung ausweisen und, um welche Impfung es sich bei der letzten handelt (Erst-/Zweit-/Drittimpfung) oder
 - b. Den Corona-Genesenenstatus nachweisen: Der Scan, das Foto bzw. Screenshot des Zertifikats muss vollständig sein und Name, Geltungsdauer, PCR-Nachweis der Infektion enthalten.
3. Ihren 3G-Beleg (Impfung, Genesung oder Test) müssen Sie über diese erste Erfassung hinaus auch künftig während Ihrer Arbeitszeit vorzeigbar halten.
4. Beschäftigte, die Ihren Impf- bzw. Genesenenstatus nicht übermitteln, werden als ungeimpft beziehungsweise nicht genesen betrachtet. Daraus erwächst künftig für diese Beschäftigten die Pflicht, täglich vor Arbeitsbeginn einen Testnachweis vorzulegen.

Die gesetzliche 3G-Regelung am Arbeitsplatz gilt auch für studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir werden diese Beschäftigten gesondert mit Bitte um die oben genannte Information anschreiben. Zusätzlich bitten wir alle Kolleginnen und Kollegen, die in ihren Bereichen studentische Mitarbeiter*innen beschäftigen, diese über die hier genannten Festlegungen und Verpflichtungen zu informieren und ggf. bei der Erfüllung der Informationspflichten zu

unterstützen. Auch für studentische Mitarbeiter*innen gilt, dass künftig ohne 3G keine Arbeitsaufnahme auf dem Campus möglich sein wird.

Über die weiteren Regelungen, insbesondere zur Umsetzung des Testregimes werden wir Sie zügig informieren. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Bleiben Sie gesund!

Prof. Jörg Kirbs
Rektor

Dr. Karen Ranft

i.A. Dr. Peter Richter
HOCHSCHULE MERSEBURG
Referent des Rektors
Eberhard-Leibnitz-Str. 2
06217 Merseburg

TELEFON

+49 3461 46-2121

E-MAIL/INTERNET

peter.richter@hs-merseburg.de

www.hs-merseburg.de



**WELTOFFENE
HOCHSCHULEN
GEGEN FREMDEN-
FEINDLICHKEIT**